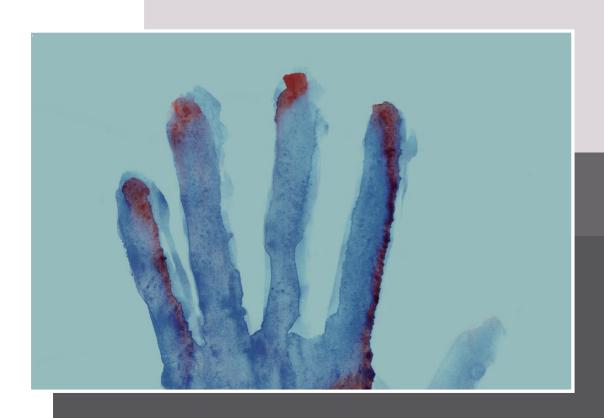


Häusliche Gewalt Sensibilisierungs- und Präventionskampagne

19 | 11 | 2018



MEDIEN



MEDIENEINLADUNG

12. November 2018

Medienkonferenz - Vorstellung der ersten Sensibilisierungskampagne für das Thema häusliche Gewalt

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen lanciert das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Opferhilfe-Beratungsstelle eine kantonale Kampagne zur Sensibilisierung für das Thema häusliche Gewalt. Das kantonale Gesetz über häusliche Gewalt ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Nach einem ersten Jahr, das weitgehend der Umsetzung der Massnahmen für die Täterinnen- und Täterarbeit gewidmet war, wird in diesem zweiten Jahr nun eine Präventions- und Sensibilisierungsbotschaft an die breite Bevölkerung gerichtet.

Gerne laden wir Sie zu einer Medienkonferenz ein, um Ihnen diese Kampagne sowie das neue Informationsmaterial und die neue Webseite zu häuslicher Gewalt vorzustellen.

Datum und Uhrzeit Montag, 19. November 2018 um 10 Uhr

Ort Espace Porte de Conthey - Sitten

Teilnehmende Esther Waeber-Kalbermatten

Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales

und Kultur

Frédéric Favre

Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen

und Sport

Isabelle Darbellay Métrailler

Chefin des Kantonalen Amts für Gleichstellung und Familie

Christian Varone

Kommandant der Kantonspolizei

Blagena Poscio
OHG-Koordinatorin





KANTON WALLIS

MEDIENMITTEILUNG

19. November 2018

Häusliche Gewalt

Sensibilisierungs- und Präventionskampagne

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2018 lanciert das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Opferhilfe-Beratungsstelle eine kantonale Sensibilisierungs- und Präventionskampagne zum Thema häusliche Gewalt. Damit soll erreicht werden, dass die Tabuisierung rund um häusliche Gewalt gebrochen wird. Zudem soll jede Person folgende Fragen beantworten können: Bin ich Gewalt ausgesetzt? Wo kann ich Hilfe finden? Diese erste Kampagne bezieht sich auf Gewalt in der Partnerschaft, da dies die häufigste Form von häuslicher Gewalt ist.

Häusliche Gewalt ist auch im Wallis eine Realität: 2017 hat die Polizei in unserem Kanton 469 Angeklagte verzeichnet. Die Opferhilfe-Beratungsstellen ihrerseits haben, neben den bereits verzeichneten Fällen, 513 neue Opfer erfasst, darunter 306 Frauen.

Gesetzesgrundlagen

Durch das Gesetz über häusliche Gewalt (GhG) wurde das KAGF seit dem 1. Januar 2017 mit der Sensibilisierung dazu beauftragt. Zudem werden die Unterzeichnenden der Istanbul-Konvention, die in der Schweiz seit dem 1. April 2018 in Kraft ist, zur Durchführung von Sensibilisierungskampagnen angeregt. Damit soll erreicht werden, dass häusliche Gewalt verringert sowie die breite Bevölkerung sich des Phänomens wie auch der verschiedenen Arten und Formen häuslicher Gewalt bewusst wird.

Die Kampagne

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen lanciert das KAGF eine erste kantonale Kampagne zur Sensibilisierung über Gewalt in der Partnerschaft. Es handelt sich dabei um die häufigste Form von häuslicher Gewalt. Mit dieser Kampagne sollen das Schweigen und die Tabus über diese Art von Gewalt, die verbal, physisch oder sexuell ausgeübt wird, gebrochen werden. Zudem sollen betroffenen Personen Hilfestellungen aufgezeigt werden, um einen Ausweg aus der Situation zu ermöglichen.

Die Kampagne nimmt das Werbekonzept der Mode auf: Models tragen T-Shirts mit einem Slogan. Statt lustig oder fordernd zu sein, zeigen sie jedoch einen schockierenden Hinweis auf häufige häusliche Gewaltsituationen. Dieser Gegensatz führt dazu, dass sich Betroffene über ihre Paarbeziehung fragen können: Ist das, was ich erlebe, Gewalt? Ausserdem fordert die Kampagne Täterinnen und Täter sowie Opfer dazu auf, Hilfe zu suchen. Auf der neuen Website haeuslichegewalt-vs.ch sind entsprechende Informationen, unter anderem auch über passende Strukturen innerhalb des Walliser Netzwerks gegen häusliche Gewalt, zu finden.

Die Kampagne ist ein Projekt des KAGF in Zusammenarbeit mit den Opferhilfe-Beratungsstellen und der Polizei. Sie wird vom 26. November bis 9. Dezember in den sozialen Netzwerken, auf Plakaten und in den Medien publiziert.

Parallel dazu verteilt das KAGF neues Informationsmaterial: Eine Broschüre mit dem Titel «Und wenn das Gewalt ist in meiner Partnerschaft?», die gemeinsam mit der Hochschule für Soziale Arbeit der HES-SO Valais-Wallis erarbeitet wurde, ein Flyer in zehn Sprachen mit allen nützlichen Adressen sowie eine Karte, die das Walliser Netzwerk gegen häusliche Gewalt darstellt.

Kontaktpersonen:

Isabelle Darbellay Métrailler, Chefin des Kantonalen Amts für Gleichstellung und Familie, 027 606 21 20

Christian Varone, Kommandant der Kantonspolizei, 027 606 56 01

Blagena Poscio, kantonale OHG-Koordinatorin, 027 607 31 05

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen 25. November

Medienorientierung – 19. November 2018

Kampagne zur Sensibilisierung für häusliche Gewalt

▲Esther Waeber-Kalbermatten, Vorsteherin des DGSK

⊿Frédéric Favre, Vorsteher des DSIS

⊿Isabelle Darbellay Métrailler, Chefin des KAGF

▲Christian Varone, Kommandant der Kantonspolizei

⊿Blagena Poscio, OHG-Koordinatorin



ledienorientierung – 19. November 2018

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen 25. November

Medienorientierung – 19. November 2018

Kampagne zur Sensibilisierung für häusliche Gewalt

Esther Waeber-Kalbermatten Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur



Gesetzlicher Rahmen - Definition

Kantonales Gesetz über häusliche Gewalt

Inkrafttreten: 1. Januar 2017

Häusliche Gewalt: «Jede Verletzung oder Androhung einer Verletzung der körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Integrität einer Person, die ihrer Gesundheit, ihrem Überleben, ihrer Entwicklung oder ihrer Würde tatsächlich oder potenziell schadet, ausgeübt durch eine andere Person, mit der diese durch Familie, Ehe, eingetragene Partnerschaft oder freie Beziehung verbunden ist, während des Zusammenlebens oder innerhalb des Jahres, das auf die Scheidung, die gerichtliche Auflösung oder die Trennung folgt.

Von häuslicher Gewalt betroffene Personen sind die Opfer und die gewaltausübenden Personen sowie Kinder und Verwandte, die in der häuslichen Umgebung wohnen».

Medienorientierung 19. November 2018



Gesetzlicher Rahmen – Definition

✓ Istanbul-Konvention

Inkrafttreten in der Schweiz: 1. April 2018

Der Begriff «häusliche Gewalt» bezeichnet alle Gewaltvergehen, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden innerhalb der Familie oder zwischen früheren oder aktuellen Ehegatten oder Partnern führen, ungeachtet dessen, ob die gewaltausübende Person im gleichen Haushalt wie das Opfer lebt oder gelebt hat.



Gesetzlicher Rahmen – Sensibilisierung

Kantonales Gesetz über häusliche Gewalt

Inkrafttreten: 1. Januar 2017

Abschnitt 2 Artikel 5 Absatz 3

Das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie ist das Koordinationsorgan im Sinne des vorliegenden Gesetzes und hat insbesondere zur Aufgabe, Präventions- und Sensibilisierungsprogramme einzuführen.

Medienorientierung 19. November 2018



Gesetzlicher Rahmen – Sensibilisierung

Istanbul-Konvention

Inkrafttreten in der Schweiz: 1. April 2018

Kapitel III Artikel 13

- ¹ Die Vertragsparteien fördern regelmässig Kampagnen oder Programme zur Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen oder führen solche durch, [...] um damit in der breiten Öffentlichkeit das Bewusstsein und das Verständnis für die unterschiedlichen Erscheinungsformen [...] von Gewalt, ihre Auswirkungen auf Kinder und die Notwendigkeit, solche Gewalt zu verhüten, zu verbessern.
- ² Die Vertragsparteien stellen die umfassende Verbreitung von Informationen über Massnahmen, die verfügbar sind, um [...] Gewalttaten zu verhüten, in der breiten Öffentlichkeit sicher.



Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen 25. November

Medienorientierung – 19. November 2018

Kampagne zur Sensibilisierung für häusliche Gewalt

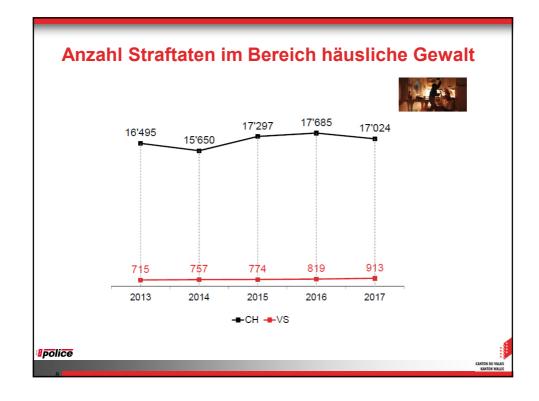
Frédéric Favre

Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport

Ipolice

Medienorientierung – 19. November 201

ITON DU VALAIS KANTON WALLIS



Multidisziplinarität ist unerlässlich





- ▲ Jedermanns Angelegenheit!
- Schlüssel zum Erfolg: Ausbildung, Prävention und Repression

Ipolice

ANTON DU VALAI:

Häusliche Gewalt und Stalking

- ▲ Massnahmen, die derzeit auf Bundesebene geprüft und diskutiert werden
 - Einführung einer elektronischen Überwachung des Perimeter- und Kontaktverbots.
 - Das Opfer muss die Kosten eines Gerichtsverfahrens nicht tragen.
 - Nur die Strafverfolgungsbehörde kann das Strafverfahren aussetzen.
 - Verpflichtung des Täters von Gewalt und Belästigungen, ein Präventionsprogramm zu befolgen.

Ipolice

TON DU VALAIS

Häusliche Gewalt und Stalking

- ✓ Der Kanton Wallis unterstützt dieses Massnahmenpaket und setzt sich für ein rasches Inkrafttreten ein.
- ✓ In der Zwischenzeit muss die häusliche Gewalt bekämpft und entschieden verhindert werden.

Ipolice

ANTON DU VALA

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen 25. November

Medienorientierung – 19. November 2018

Kampagne zur Sensibilisierung für häusliche Gewalt

Isabelle Darbellay Métrailler Chefin des Kantonalen Amts für Gleichstellung und Familie



Inkrafttreten des GhG am 1. Januar 2017

Was hat sich seither verändert?

- Einführung obligatorischer sozialtherapeutischer Gespräche für gewaltausübende Personen, gegen die eine Fernhaltemassnahme ausgesprochen wurde
- Leistungsaufträge für Vereine, die Opfer aufnehmen und unterstützen
- Verstärkte Unterstützung für Projekte zur Bekämpfung häuslicher Gewalt
- Schaffung von Programmen zur Betreuung gewaltausübender Personen (auf freiwilliger Basis)
- Ausbau des Netzwerks mit einer kantonalen Kommission und drei regionalen Gruppen
- Risikomanagement durch eine bessere Koordination und eine Lockerung des Berufs- und Amtsgeheimnisses
- Einführung von Weiterbildungen zur Sensibilisierung / Information



Medienorientierung – 19. November 2018

Inkrafttreten des GhG am 1. Januar 2017

- Was befindet sich noch in der Umsetzungsphase?
 - Vorbereitung eines anonymen Ereignisregisters für häusliche Gewalt (Polizei, OHG, Spitäler, Notunterkünfte usw.)
 - Professionalisierung der Partnervereine, namentlich durch Ausbildung
 - Schaffung von Programmen zur Betreuung von Opfern und Familien
 - Verbesserung der Betreuung von Kindern, die h\u00e4uslicher Gewalt ausgesetzt sind
 - Erstellen eines Massnahmenplans infolge des Berichts «Stand der Dinge 2018», der nach Gesprächen mit den Fachleuten aus der Praxis von einem externen Spezialisten erstellt wurde



Sensibilisierungskampagne 2018

▲ Art. 13 GhG : Information und Prävention

▲ Thema : körperliche, verbale, sexuelle Gewalt

■ Botschaft : das Schweigen brechen und Hilfe finden

www.haeuslichegewalt-vs.ch

Zielpublikum : jeder Mann und jede Frau,

gewaltausübende Personen oder Opfer von **Gewalt in der Partnerschaft**, was den grössten Teil von *häuslicher* Gewalt

ausmacht

✓ Kanäle : Plakate, Zeitungen, soziale Netzwerke

▲ Dauer : 26.11.2018 – 09.12.2018

✓ Partner : Boomerang

Medienorientierung – 19. November 2018



ÉGALITÉ FAMILLE

Konzept der Kampagne

- Die Kampagne richtet sich an Herr und Frau Jedermann, da jeder und jede Einzelne direkt oder indirekt betroffen sein kann:
 - Die verwendeten Bilder sind im Stil von Werbeplakaten, die man überall zu sehen bekommt, also ziemlich gewöhnlich.
 - Die abgebildeten Personen sind unauffällige Durchschnittsbürger/innen, die ein klassisches, eher positives Erscheinungsbild haben.
 - Die Wahl der T-Shirts fügt sich in eine aktuelle, recht banale Tendenz.
 - Es sind Frauen wie auch Männer abgebildet.
 - Die Slogans sind hart und derb und stehen im Kontrast zu den eher sanften Bildern.
 - Die Kampagne soll sowohl Opfer als auch gewaltausübende Personen ansprechen.

Medienorientierung – 19. November 2018





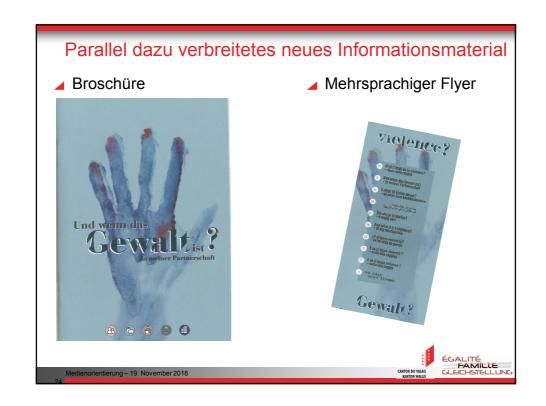


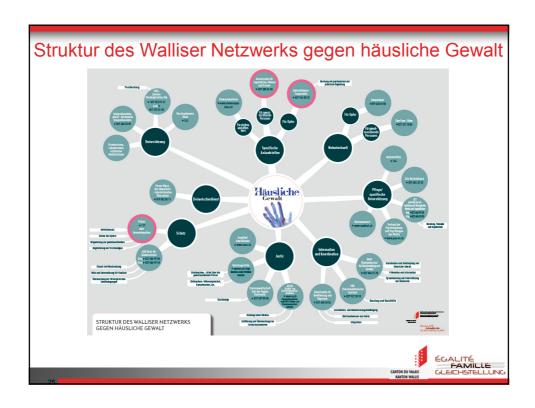












Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen 25. November

Medienorientierung – 19. November 2018

Kampagne zur Sensibilisierung für häusliche Gewalt

Christian Varone Kommandant der Kantonspolizei

Ipolice

N DU VALAIS

Gesetzliche Grundlagen

- **▲** Schweizerisches Strafgesetzbuch
- **✓ Gesetz über häusliche Gewalt** vom 18.12.2015
- ✓ Verordnung über häusliche Gewalt vom 14.9.2016
- **✓ Gesetz über die Kantonspolizei** vom 11.11.2016

Ipolice

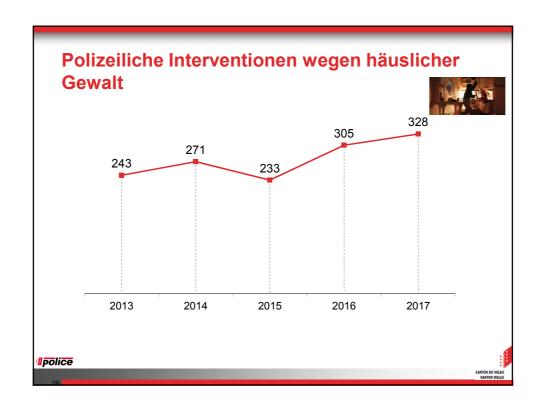
CANTON DU VALAIS

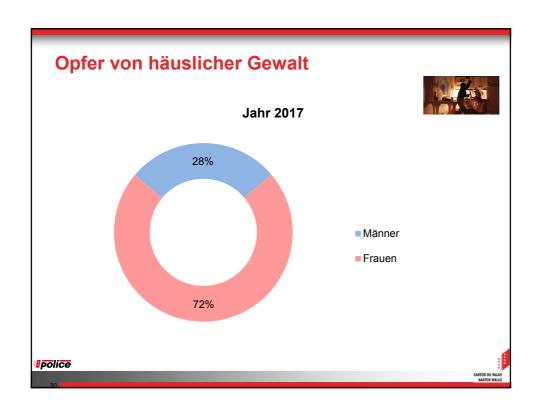
Polizeiliche Massnahmen

- ▲ Systematische Intervention in allen Fällen von häuslicher Gewalt
- ✓ Wegweisung durch den Dienstoffizier
- Einvernahme der beschuldigten Person und Verzeigung an die Staatsanwaltschaft
- ✓ Verpflichtung zur Durchführung eines sozialtherapeutischen Gesprächs

Ipolice

NTON DU VALAIS





Ausbildung auf kantonaler Ebene

- Grundausbildung aller Aspiranten während der Ausbildung an der Polizeischule in Savatan.
- ✓ Im Jahr 2016 wurden 528 Polizisten in Vorbereitung auf die Einführung der neuen gesetzlichen Bestimmungen zur häuslichen Gewalt auf den 1. Januar 2017 ausgebildet.
- Bis Ende 2018 werden 202 Polizisten eine Ausbildung absolvieren, welche sich auf die Betreuung der Opfer und die Vorgehensweise bei häuslicher Gewalt konzentriert.

Ipolice

CANTON DU VALAIS

Ausbildung auf kantonaler Ebene

- Bis Ende 2018 werden 61 Kader der Kantonspolizei Wallis eine Ausbildung über die Betreuung der Opfer von häuslicher Gewalt aus rechtsmedizinischer Sicht erhalten.
- Die Kreischefin der Kriminalpolizei Mittelwallis wurde zur Koordinatorin mit Ansprechpersonen in den 3 Kantonsregionen ernannt.
- Die Polizei arbeitet eng mit vielen Partnerorganisationen auf diesem Gebiet zusammen, nimmt an Präventions-Aktionen teil und ist zudem Mitglied der kantonalen Kommission für häusliche Gewalt.

Ipolice

ON DU VALAIS ANTON WALLIS

Schlussfolgerung

- 1. Häusliche Gewalt: ein zentrales Anliegen der Polizei
- 2. Grundsatz: Null-Toleranz
- 3. Zukunft: die Ausbildung sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter durch die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit weiter optimieren

Ipolice

ITON DU VALAIS

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen 25. November

Medienorientierung – 19. November 2018

Kampagne zur Sensibilisierung für häusliche Gewalt

Blagena Poscio OHG-Koordinatorin

